



Senat 1

MITTEILUNG EINES BETROFFENEN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Betroffenen tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Webseite „www.heute.at“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Der Vorstand der UETD (Union of European Turkish Democrats) Austria hat sich aufgrund des Artikels „‘Heute’: Ankara zwingt UETD-Präsident zu Rücktritt“ an den Presserat gewandt, erschienen am 10.11.2014 auf „www.heute.at“. In dem Artikel wird berichtet, dass der türkische Vizepremier Numan Kurtulmus nach Gesprächen mit ÖVP-Außenminister Sebastian Kurz und Vertretern der austro-türkischen Community Karayazili den Rücktritt als Präsident der UETD Austria nahegelegt habe.

Der Vorstand der UETD stellt dies in Abrede und sieht in der Berichterstattung eine Persönlichkeitsverletzung.

Da die Medieninhaberin der Webseite „www.heute.at“ sich bisher dem Presserat nicht unterworfen hat, wurde die Beschwerde des Betroffenen gemäß § 9 Abs. 6 der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des österreichischen Presserates in eine Mitteilung umgedeutet.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass die Pressefreiheit bei der Berichterstattung über politische Themen besonders weit reicht.

Die UETD Austria ist politisch aktiv und ihr (vormaliger) Präsident Abdurrahman Karayazili hat sich in seiner Funktion am politischen Meinungsbildungsprozess beteiligt (siehe den Fall 2014/151).

Als Präsident der UETD ist Karayazili im Fokus der Öffentlichkeit gestanden. Der beanstandete Artikel bezieht sich lediglich auf Handlungen Karayazilis im Rahmen seiner politischen Funktion. Sein privater Bereich wird hingegen nicht berührt.

Tritt ein Politiker bzw. ein politischer Funktionär zurück, arbeiten die Medien regelmäßig die Hintergründe für den Rücktritt auf. Dies ist Teil des politischen Diskurses.

Die Öffentlichkeit hat ein legitimes Informationsinteresse daran zu erfahren, warum ein politischer Funktionär sein Amt niederlegt hat.

Dass bei derartigen Berichten manchmal auch auf anonyme Quellen zurückgegriffen wird, ist nicht ungewöhnlich und auch nicht zu beanstanden.

Bei einem Rücktritt kann es sogar vorkommen, dass eine politische Organisation die wahren Gründe dafür nicht offiziell bekannt gibt, um nach außen hin einen Eindruck von Geschlossenheit zu vermitteln. Inoffizielle Informanten sind dann die einzige Möglichkeit der Medien, die tatsächlichen Hintergründe für den Rücktritt in Erfahrung zu bringen.

Da Karayazili im Rahmen seiner politischen Tätigkeit zum Teil sehr prononciert an die Öffentlichkeit herantreten und auch innerhalb der türkischen Community in Österreich nicht unumstritten ist, erscheint es dem Senat plausibel, dass eine Tageszeitung entsprechende Recherchen (auch informell) anstellt und den Unmut des türkischen Vizeaußenministers als Motiv für den Rücktritt anführt.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat hier weder für eine unzureichende Recherche noch für eine Verletzung der Persönlichkeitssphäre Karayazilis einen Anhaltspunkt.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

19.11.2014